

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 35

Artikel: Einiges über das Porengebiss für Kandaren und Tensen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf seinen Nebenmann angewiesen und nur als Glied des grossen taktischen Ganzen von Bedeutung. Jetzt sind wir wieder beim früheren Zustande angelangt, nur mit dem Unterschiede, dass der einzelne Krieger, wie früher auf das Nahgefecht, jetzt ausschliesslich auf das Feuergefecht angewiesen ist. In diesem Feuergefecht aber kann er alle seine persönlichen Vorzüge zur vollsten Geltung bringen und unbeeengt von künstlichen taktischen Formen mit grosser Selbstständigkeit auftreten. Mit seinem Repetirstutzer ist er in anderer Weise wieder das, was der alte Römer und Schweizer war: Ein ganzer Mann!“

Wir könnten bei diesem Anlass noch ausführen, wie sehr die neue Infanteriewaffentechnik gleichzeitig mit der Selbstständigkeit des einzelnen Mannes auch die Bedeutung des Landsturms, resp. des sog. Volkskrieges, erhöht hat. Wir lassen diesen Punkt bei Seite und erwähnen nur noch als eine unserm Thema näher liegende Folge der neuen Infanteriewaffentechnik: dass die Komplizirtheit und Mannigfaltigkeit der elementaren Gefechtsformation ihre Bedeutung und Berechtigung verloren hat. Die Napoleonische Taktik mit ihrer Kombination von geschlossener Linie und Tirailleurlinie, von Angriffskolonnen und Massenangriff, von Reiterattaque und Karree u. s. w. ist für immer zu Grabe getragen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil bei dem Minimum von Zeit, welches die Ladung der Repetirgewehre erfordert und bei der auflösenden, zersetzenden Kraft, welche dem heutigen Infanteriefeuer innewohnt, im wirksamen Bereich dieses Letztern jede geschlossene Ordnung zur absoluten Unmöglichkeit geworden ist. Die geschlossenen Ordnungen dürfen — wenige Ausnahmefälle vorbehalten — nicht mehr als eigentliche Gefechtsformen, sondern nur noch als Sammel-, Marsch- und Manövrirformen zur Anwendung kommen. An die Stelle jener frühern sind als einzige, eigentliche Gefechtsformen getreten: die aufgelösten Ordnungen, die dünnere und dichtere Tirailleurlinie.

Wenn wir uns nun fragen: Entsprechen unsere Infanteriereglements diesen Grundsätzen der heutigen Taktik? so müssen wir diese Frage im Allgemeinen mit „Ja“ beantworten. Wenn auch viele elementartaktische Formen, die schon unter der Herrschaft der Napoleonischen Taktik bei uns Geltung hatten, in die neuen Exerzierreglements übergegangen sind, so darf doch nicht übersehen werden, dass diese alten Formen nunmehr eine veränderte, der seitherigen Entwicklung der Taktik entsprechendere Bedeutung erlangt haben. Unsere Exerzierreglements beruhen im Allgemeinen auf der Erkenntniss der veränderten und vermehrten Feuerwirkung. Ist

doch für die Gefechtsstellung des Bataillons von der alten Angriffskolonnen Umgang genommen und die Zerlegung des Bataillons in seine Kompagnien angeordnet! Werden doch diese Kompagnien in ein Haupt- und ein Vortreffen und dieses Letztere wieder in die Tirailleurlinie und ihre Unterstützungen zerlegt! Konzentriert sich doch das ganze Gefecht — in seiner Einleitung, Durchführung und Entscheidung — in der Tirailleurlinie, welche im Verlaufe des Gefechtes durch Eindoubliren von rückwärts nach und nach verdichtet und in ihrer Feuerwirkung verstärkt oder zum schwarmartigen Bajonetangriff mit fortgerissen wird!

Im Allgemeinen fassen also unsere Reglements auf der richtigen Grundlage. Im Einzelnen aber enthalten sie — d. h. sowohl die Kompagnie- und Bataillonsschule, als die Regiments- und Brigadeschule — verschiedene Bestimmungen, welche den Anforderungen der heutigen Taktik nicht die gebührende Rechnung tragen und welche deshalb seit ihrem Erlass zu ergänzenden Vorschriften, Spezialreglementen und Entwürfen Anlass gegeben haben. Ueberholt und zum Theil abgeändert sind unsere Exerzierreglements insbesondere: durch die Schiessinstruktion für die schweizerische Infanterie vom 8. Februar 1881; durch die Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen vom 31. März 1882; durch das Kreisreiben des schweiz. Militärdepartements, betr. Nachtrag zur Trompeter-Ordonnanz vom 20. Sept. 1884; durch den versuchsweise schon zur Anwendung gebrachten Entwurf einer neuen Regiments- und Brigadeschule von 1885.

Eine theilweise Aenderung der Exerzierreglements ist nun schon deshalb geboten, um dieselben mit diesen spätern Erlassen in Einklang zu bringen. Allein abgesehen von diesen bereits eingeführten oder angebahnten Neuerungen schlagen wir noch einige weitere Aenderungen vor, welche die Oekonomie des Ganzen ebenfalls nicht beeinträchtigen, aber nach unserm Dafürhalten die Prinzipien der heutigen Feuertaktik noch schärfer zum Ausdruck bringen würden.

(Fortsetzung folgt.)

Einiges über das Porengebiss für Kandaren und Trensens.

Auf geäusserten Wunsch erlaube ich mir, meine Beobachtungen und Erfahrungen, die ich mit der sogenannten „Salzstange“ (Porengebiss für Kandaren und Trensens) bisher bei der Pferdedressur gemacht habe, mitzutheilen.

Meiner Ansicht nach ist in dem Artikel über „Das Porengebiss“ in Nr. 16 der „Allg. schweiz. Militärzeitung“ d. J. über die Zweckmässigkeit dieses Gebisses beim Reiten und Pferde-Dres-

siren nicht zu viel gesagt worden. Der Gedanke ist zwar nicht neu, scheint aber in Vergessenheit gesunken zu sein. Ich erinnere mich, seinerzeit in den österreichischen Dépôts-Eskadrons-Rumpelkammern derartige Erfindungen menschlicher Grausamkeit gesehen zu haben, die allerdings schon lange ausser Gebrauch gesetzt waren.

Die Vortheile dieses Gebisses sind in der „Allg. schweiz. Militärzeitung“ seinerzeit genügend hervorgehoben, hingegen die Nachtheile nicht berührt worden; da aber auch letztere von Wichtigkeit sind, so erlaube ich mir, dieselben, so weit meine hierin angestellten Beobachtungen reichen, anzuführen.

I. Salz als Einlage im Gebisse hat den Nachtheil, dass die Pferde furchtbar Durst bekommen und sich beinahe gar nicht satt saufen können; auch wird der Gaumen der Thiere überreizt. Zuviel Salz auf diese Art genossen, wirkt schädlich auf Augen und Magen der Thiere. (Nach fachmännischer Aussage soll es Magensäure hervorrufen.)

II. Gegen Weinstein zeigten alle jungen Pferde, mit denen ich den Versuch anstellte, Antipathie.

III. Brod in Spirituosen getränkt als Einlage im Gebiss — die Idee ist gelungen! Der Herr Erfinder hat wahrscheinlich diesen Versuch nie gemacht, oder aber die Folgen sehr unvollständig beobachtet. Die Pferde sind sehr empfindlich, besonders bei grosser Hitze, für alle geistigen Getränke; selbst in geringem Maasse genossen, bleibt die Wirkung nicht aus: sie machen allenthalben unangenehme Sachen, regen sich auf, sind nicht aufmerksam, und ermüden sich viel schneller, als hätten sie gar nichts genossen. Ein Schluck frisches Wasser und ein Moment die Gurte nachlassen, wäre auf langen Reismärschen eher zu empfehlen. Dann ist das Gebiss nur mit grosser Mühe nach dem Gebrauche von dieser klebenden Masse zu reinigen.

Bei allen Einlagen muss dafür gesorgt werden, dass nach jedem Gebrauche das Gebiss einer gründlichen Reinigung unterzogen werde; wird dies vernachlässigt, so setzt sich Rost in den hohlen Raum des Gebisses hinein, der nachher schwer zu entfernen ist und beim Gebrauche schädlich auf die Gesundheit der Thiere wirkt.

IV. Zucker, diesen Lieblingsgenuss aller Pferde, scheint der Herr Erfinder vergessen zu haben. — Ich habe Zucker als Einlage im Gebiss angewendet; die Pferde nahmen alle recht gerne das Gebiss an, waren sehr aufmerksam bei der Arbeit, hatten eben so guten Appetit, als mit der Salzeinlage, und befanden sich die ganze Zeit wohl dabei. Nachtheiliges habe ich nichts bemerkt. Bläker, Zungenstrecker etc. verlieren bald diese unangenehme Gewohnheit, selbst ältere Pferde mit trockenem, todttem Maule, werden nach kurzer

Zeit bei dieser Prozedur weicher und angenehmer in der Hand.

Für meine Person arbeite ich sehr gerne mit diesem Gebisse; ich habe damit in kurzer Zeit auch ganz dankbare Resultate erzielt. Gebrauche sie aber nur als „Mittel zum Zweck“.

Ueber Fahren mit diesen Gebissen kann ich noch keinen Aufschluss geben, glaube aber, dass sie dieselben Wirkungen haben werden, wie beim Reiten. B—r.

Erinnerungen der ehemaligen Scharfschützen-Kompagnie Nr. 4 von Bern an die Grenzbesetzung in Graubünden im Jahr 1859 von J. G. Vogt aus Bern. Mit einem Bildchen „der Grenzwachtposten in Campocologno“. 1886. 8°. 48 S.

Vor uns liegt eine Grenzbesetzungsidylle aus dem Kriegsjahre 1859.

Wer Sinn hat für unsere allerdings nicht grossen Kriegsepisoden der neueren Zeit, dem wird dieses Büchlein willkommen sein. Wer aber selbst Soldat gewesen ist, oder es noch ist, der wird mit Freude den Aufzeichnungen des Verfassers folgen. Neben dem Patriotismus kommt in demselben auch der frohe heitere Schweizer-sinn zum Ausdruck und der biedere Soldatenhumor, wie er jeder Truppe wohl ansteht.

Ohne dem Leser vorgreifen und ihn des Genusses beim Durchlesen der oft auch feuchtfrohlichen und in eigenartigem Tone abgefassten Erzählung zu berauben, wollen wir doch etwas zur bessern Orientirung beifügen.

Wir stehen am Anfang des Jahres 1859. Frankreich hatte an Oesterreich den Krieg erklärt und Viktor Emanuel dem Kaiser der Franzosen seine Beihülfe zugesagt. Die vereinigten französisch-italienischen Armeen hatten den Po überschritten und die schweizerische Division Bontems nebst der kombinierten Brigade Letter, der auch die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 4 angehörte, besetzten den Kanton Tessin und das italienisch sprechende Gebiet Graubündens. Der Verfasser des Schriftchens zog als schmucker Korporal mit der Schützen-Kompagnie, die Brust voll ungewisser Erwartungen, an die südliche Grenze, nachdem ihm noch manch gutes Lisabethli und viele hübsche Vreneli den Abschiedsgruss gewunken.

Ueber Zürich, Winterthur und Romanshorn gelangte die Kompagnie nach Chur und dann über den Julier und die Bernina nach Brusio. Ueberall weiss unser Korporal von guter Aufnahme zu berichten und weder die St. Galler-schüblinge, noch viel weniger der spätere Veltliner sind ihm je aus der Erinnerung gewichen. Vier Wochen lag die Kompagnie im Kapuzinerkloster zu Brusio und bezog ihre Feldwache 1½